

Bundesratsbeschluss über die Allgemeinverbindlicherklärung des Gesamtarbeitsvertrages für die Industrielle Reinigung von Textilien in der Romandie

Verlängerung und Änderung vom 13. Januar 2015

*Der Schweizerische Bundesrat
beschliesst:*

I

Die Geltungsdauer des Bundesratsbeschlusses vom 22. Oktober 2013¹ über die Allgemeinverbindlicherklärung des Gesamtarbeitsvertrages für die Industrielle Reinigung von Textilien in der Romandie wird verlängert.

II

Der in Ziffer I erwähnte Bundesratsbeschluss vom 22. Oktober 2013 wird zudem wie folgt geändert²:

Anhang 1

Tabelle der Mindestlöhne

III

Dieser Beschluss tritt am 1. Februar 2015 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2016.

13. Januar 2015

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin: Simonetta Sommaruga

Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova

¹ BBl 2013 8659

² Separatabzüge der Allgemeinverbindlicherklärung können beim BBL, Verkauf Bundespublikationen, 3003 Bern, bezogen werden.

